



STADT STEIN AM RHEIN

5. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 28. August 2009, 20.00 - 22.01 Uhr
Bürgerasyl

Vorsitz:	Rietmann Katharina	Pro Stein	Präsidentin
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>		
	Breitenmoser Sabine	SP	
	Cantieni Arthur	SP	Vizepräsident
	Derrer Jörg	SP	Stimmenzähler
	Eimer Claudia Pia	Parteilos	
	Hilty David	FDP	
	Käser Werner	FDP	
	Knecht Ursula	FDP	
	Lengwiler Guido	Pro Stein	
	Marty Franz	CVP	Aktuar
	Oster Rolf	SP	
	Schlatter Richard	Pro Stein	
	Schmid Werner	FDP	Stimmenzähler
	Ullmann André	Pro Stein	
	Weibel Urs Dr.	SP	
	<u>Stadtrat</u>		
	Hostettmann Franz	Stadtpräsident	
	Böhni Ernst	Werkreferent	
	Hug Beat	Baureferent	
	Meile René	Sozialreferent	
	Schilling Heidi	Finanzreferentin	
	<u>Verwaltung</u>		
	Jost Fritz	Stadtschreiber	
	Hirschi Beat	Polizeichef/Weibel	
Entschuldigt:	-		
Protokoll:	Vögeli Werner	Protokollführer	

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 5. Juni 2009

2. Wasserversorgung, Erneuerung Wassertransportleitung Etzwilen-Stein am Rhein, Teilstück Degerfelderweg, Kreditbewilligung Fr. 523'000.-- (fakultatives Referendum)
3. Schiessanlage, Erstellung künstliche Kugelfanganlage im 50 m und 25 m Scheibenstand, Kreditbewilligung Fr. 50'000.--
4. Vorhof zum Kloster St. Georgen, Sanierung, Kreditbewilligung Fr. 345'000.-- (fakultatives Referendum)
5. Stadtverfassung, Änderung resp. Ergänzung betreffend Teil- und Variantenabstimmungen. Motion Arthur Cantieni und fünf Mitunterzeichner. Erheblicherklärung
6. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsidentin Katharina Rietmann eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst alle Anwesenden. Der Rat ist vollzählig.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1 **Protokollgenehmigung**

Seite 82: **Arthur Cantieni, SP**, bemängelt die Wiedergabe seines Votums. Sie entspricht nicht dem, was er gesagt hat. Er wünscht, den Passus zu streichen, da er so keinen Sinn ergibt.

David Hilty, FDP, verweist auf die falsche Parteibezeichnung hinter seinem Namen auf den Seiten 77 und 82. Er gehört noch immer der FDP an.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der 4. Sitzung vom Freitag, 5. Juni 2009 genehmigt.

Traktandum 2

24	00.35.010	BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen
	00.50.020	BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung Transportleitung Etzwilen-Stein am Rhein (Projekt K-314), Abschnitt Degerfelderweg, Erneuerung, Kreditbewilligung Fr. 523'000.--

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 2. Juli 2008 (SRB Nr. 545) wurde die Planimpuls Kiefer AG beauftragt, ein Vorprojekt für die Erneuerung der Transportleitung vom Grundwasserpumpwerk Etzwilen nach Stein am Rhein und zur Sanierung des Degerfelderweges auszuarbeiten. Das Vorprojekt wurde am 7. August 2008 abgeliefert und die Kosten von Fr. 530'000.-- wurden in den Finanzplan aufgenommen. Die Ausführung wurde für 2009 vorgesehen. Der Investitionskredit ist bis zur Freigabe durch den Einwohnerrat gesperrt.

Die Planimpuls Kiefer AG hat das Projekt auftragsgemäss (SRB Nr. 131 vom 25. Februar 2009) ausgearbeitet.

Technischer Bericht

a) Projektumfang

Der Projektinhalt besteht aus folgenden, im Eigentum der Einwohnergemeinde Stein am Rhein stehenden Bauteilen:

- Ersatz der Stahlleitung im Degerfelderweg, ab der südlichen Abzweigung Chrüzewis bis zur Abzweigung Schööffewis vor Kaltenbach.
- Neue Einspeisungsleitung zum Reservoir Süd entlang dem Egelsee Flurweg, ab Degerfelderweg bis zur Kaltenbacherstrasse.
- Strassensanierung des Degerfelderweges, im Bereich Köhlerweid bis zur Abzweigung der Zufahrtsstrasse GB Nr. 1493 (Parzelle Hans Müller) und Verlängerung des Doppelbundes entlang von GB Nr. 2510, sowie der Strassenbeleuchtung.

b) Wassertransportleitung

Die nahezu 80-jährige Transportleitung aus ungeschütztem Stahl stellt für die Versorgungssicherheit von Stein am Rhein ein grosses Risiko dar und sie ist deshalb gemäss dem Entwurf des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) so rasch wie möglich zu ersetzen. Abgestützt auf die hydraulischen Berechnungen aus dem GWP ist im Degerfelderweg ein Innendurchmesser von 200 mm und für die neue Einspeisungsleitung im Flurweg Egelsee ein solcher von 258 mm erforderlich. Entsprechend der Praxis der Wasserversorgung werden im Bereich der Bauzone die Rohre in den Strassenkörper und ausserhalb des Baugebietes nach Möglichkeit im Kulturland verlegt. Im Strassenkörper sind Gussrohre (Ecopur-Rohre K9) von der Firma von Roll und im Kulturland Kunststoffrohre (PE 100 S5 ND 16) vorgesehen.

c) Strassenbau

Der heutige Strassenzustand der Quartierstrasse ist teilweise unzureichend. Der Strassenabschnitt ab dem Parkplatz Köhlerweid bis zur Zufahrt zu GB Nr. 1493 ist mit einem brüchigen Belag versehen, der nach dem Wasserleitungsbau zu erneuern ist. In der Verlängerung wird entlang zu GB Nr. 2510 ein Doppelbund erstellt, um eine ständige Überflutung durch das Oberflächenwasser der Strasse zu verhindern. Aufgrund von diversen Sondagen wurde festgestellt, dass die Strasse einen durchgehenden, frostsicheren Unterbau aufweist, der Belag jedoch mehrheitlich nur ca. 6 cm stark ist. Zudem beträgt die Strassenbreite lediglich 3,50 m. Im Vorprojekt waren in diesem Bereich eine Verbreiterung auf 4,50 m, sowie die vollständige Belagserneuerung vorgesehen. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 640 vom 13. August 2008 wird diese Verbreiterung jedoch nicht realisiert und die Belagserneuerung erfolgt auf der bisherigen Breite von 3,50 m. Im ersten Teilstück, ab der südlichen Abzweigung der Chrüzewis, ist die Strasse in einem guten Zustand, es fehlt jedoch der Deckbelag. Hier wird der Grabenbereich vorerst mit 9 cm Tragschicht Instand gestellt und anschliessend nach dem Abklingen allfälliger Setzungen ein 3 cm starker Deckbelag eingebaut. Auf den restlichen Strecken wird der Grabenbereich mit total 12 cm bituminösem Belag versehen. Die seitlichen Randabschlüsse sind mehrheitlich in einem guten Zustand, sodass sie weitgehend übernommen werden können.

d) Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung ist knapp ausreichend, d.h. die Leuchten sind veraltet und blind. Es ist vorgesehen, sie durch solche mit weniger Energieverbrauch und mehr Lichtvolumen zu ersetzen.

e) Kanalisation

Die Kanalisation ist im Allgemeinen in einem guten Zustand. Ein kleiner mit Kanalfernsehaufnahmen erkannter Schaden wird im Rahmen der Bauarbeiten mit einem Kanalroboter behoben.

Kosten

Laut Kostenvoranschlag vom 24. April 2009 ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Ohne Mehrwertsteuer

- Wasserversorgung Fr 382'000.00

- Kanalisation Fr. 2'000.00

Mit 7,6 % Mehrwertsteuer

- Strassenbau Fr 130'000.00

- Beleuchtung Fr 9'000.00

Total Fr. 523'000.00

Die Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen sicherte mit Brief vom 19. Februar 2009 den folgenden Beitrag zu:

- Voraussichtlich beitragsberechtigte Kosten Fr. 341'000.--

- Subventionsbeitrag 25 % Fr. 85'250.--

Erwägungen

Die Erneuerung der achtzigjährigen Leitung ist notwendig. Die Kosten sind im Voranschlag 2009 vorgesehen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 523'000.-- für die Erneuerung der Wasser-Transportleitung Etzwilen-Stein am Rhein im Abschnitt Degerfelderweg wird bewilligt.

Baureferent Beat Hug gibt einige Erklärungen zum Plan. Bei der Liegenschaft von Hans Müller werden die Randsteine ein Stück weit über die Abzweigung hinaus verlängert, da die Wiese oft überschwemmt wird. Als Gegenleistung hat Hans Müller das Durchleitungsrecht für die Wasserleitung erteilt. Die Leitung ist eines der letzten Teilstücke im Gesamtprojekt Wasserversorgung. Als nächstes folgt die Fortsetzung der Transportleitung bis zum Pumpwerk Etzwilen.

Eintretensdebatte

Werner Käser, FDP, führt aus, die bürgerliche Fraktion habe die Vorlage geprüft. Sie wird eintreten und zustimmen. Das Teilstück Degerfelderweg ist eine weitere Etappe auf dem Weg zur Sicherung unserer Trinkwasserversorgung. Die alte Transportleitung wird sinnvoller Weise auch in diesem Teilbereich ersetzt, bevor grosse Schäden auftreten. Die Fraktion begrüsst den Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Breite der Quartierstrasse. Ebenfalls begrüsst sie, dass zur möglichst kostengünstigen Ausführung das Gespräch mit den angrenzenden Landbesitzern gesucht und eine gute Lösung gefunden wurde. Die budgetierten Kosten, die auch bereits im Finanzplan enthalten sind, scheinen der Fraktion vertretbar und der Bedeutung angemessen.

Guido Lengwiler, Pro Stein, teilt mit, auch seine Fraktion werde auf das Geschäft eintreten. Wir beziehen nach wie vor den grössten Teil unseres Trinkwassers aus Etzwilen, deshalb müssen wir dieser Leitung Sorge tragen und die Sanierung vornehmen. Der Zeitpunkt ist richtig. Einzig zur Gasleitung ist noch eine Frage offen. Diese ist im Plan eingetragen, doch in der Vorlage fehlt eine entsprechende Aussage dazu. **Baureferent Beat Hug** antwortet, die Erneuerung der Gasleitung betreffe die Stadt nicht; die Arbeit wird vom Gaswerk ausgeführt.

Jörg Derrer, SP, gibt bekannt, das Teilstück Degerfeld sei im Sanierungsplan enthalten und müsse jetzt ausgeführt werden. Es ist richtig, dass die Strasse nicht verbreitert wird, was auch zur Verkehrsberuhigung beitragen wird. Die Fraktion befürwortet Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 523'000.-- für die Erneuerung der Wasser-Transportleitung Etzwilen-Stein am Rhein im Abschnitt Degerfelderweg wird bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Ablage

Traktandum 3

25 00.25.145

BAU, Städtische Gebäude, Schützenhaus und Scheibenstand

Schiessanlage, Erstellung künstliche Kugelfanganlage 50m und 25m Scheibenstand, Kreditbewilligung Fr. 50'000.--

Sachverhalt

Am 13. Dezember 2006 (SRB Nr. 961) nahm der Stadtrat von der Mitteilung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU) des Kantons Schaffhausen vom 23. November 2006 Kenntnis, mit der über Änderungen des Bundesgesetzes über den Umweltschutz betreffend Schiessanlagen, welche am 1. November 2006 in Kraft getreten sind, orientiert wurde.

Art. 32e, Abs. 3, lit. c

Der Bund verwendet den Ertrag aus den Abgaben ausschliesslich für die Abgeltung der Kosten von folgenden Massnahmen:

- c) Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen von belasteten Standorten bei Schiessanlagen, auf die nach zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Änderung keine Abfälle mehr gelangt sind. Ausgenommen sind Schiessanlagen mit einem überwiegend gewerblichen Zweck.

Zur Präzisierung hat das Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) damals folgendes mitgeteilt:

- Kugelfänge gelten als belastete Standorte, weil in ihrem Erdreich Blei und Antimon aus verschossener Munition lagert. Sie müssen je nach Gewässerschutzbereich in ein paar Jahren oder aber bei der Stilllegung der Anlage saniert werden.
- Die altlastentechnische Sanierung umfasst allfällige Untersuchungen sowie das ausbaggern und das umweltgerechte Entsorgen des bleibelasteten Erdmaterials.
- Kugelfänge müssen bis 1. November 2008 mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden, damit die Bundesbeiträge für die Sanierung bezogen werden können. Der Bund übernimmt in diesem Fall 40 % der Kosten.
- Kugelfänge aus Stirnholz gelten längerfristig nicht als künstliches Kugelfangsystem. Wenn solche bestehende Kugelfänge gut gewartet sind, verlängert sich die Frist zur Umstellung auf künstliche Kugelfangsysteme um 5-10 Jahre ab in Kraft treten der USG-Änderung.
- Die Stadt als Eigentümerin der Schiessanlage wird einen Teil der Kosten tragen müssen. Das erforderliche künstliche Kugelfangsystem müssen die Schiessvereine bzw. die Gemeinde tragen.

Am 29. November 2006 wurde die Anlage durch das ALU, im Beisein des Bauverwalters und der Schiessvereine, begangen. Es wurde festgestellt, dass die künstlichen Kugelfänge in der folgenden Frist zu errichten sind:

- 300 m-Schiessstand (zurzeit Stirnholz) innert 5 - 8 Jahren
- Pistolen- und Kleinkaliber-Schiessstand innert 2 Jahren.

Mit Brief vom 27. März 2009 teilt das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz mit, dass die Frist für Schiessanlagen-Sanierungen (Art. 32e Abs. 3 lit. c USG) für Schiessanlagen in Grundwasserschutzzonen bis 2012 und für alle übrigen Schiessanlagen bis 2020 verlängert wurden.

Der Pistolensclub und die Sportschützen möchten die Kugelfanganlage im Herbst dieses Jahres den Vorschriften entsprechend sanieren, damit das Erdreich nicht weiterhin unnötig belastet wird und die Schiessanlage wieder dem heutigen Stand der Technik entspricht. Die Entsorgung des belasteten Erdreiches ist Sache der Stadt und wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Da keine Eigenleistung für die künstlichen Kugelfangsysteme geleistet werden kann, werden sich die beiden Vereine nach ihren finanziellen Möglichkeiten mit je Fr. 5000.-- an der Sanierung beteiligen.

Detaillierte Kostenschätzung

1.	50 m Scheibenstand		
	10 Kugelfangkästen	Fr. 23'600.00	
	Liefer- und Montagekosten	Fr. 2'750.00	
	Auflageträger	Fr. 3'030.00	
	Stahlpanzerplatten	Fr. 2'950.00	
	Betonfundament	Fr. 4'000.00	
	MwSt. 7,6 %	<u>Fr. 2'761.10</u>	Fr. 39'091.10
2.	25 m Scheibenstand		
	Kugelfangkasten	Fr. 7'300.00	
	Liefer- und Montagekosten	Fr. 900.00	
	Betonfundament	Fr. 1'650.00	
	MwSt. 7,6 %	<u>Fr. 748.60</u>	<u>Fr. 10'598.60</u>
			Fr. 49'689.70
	Aufrundung		<u>Fr. 310.30</u>

Gesamtkosten, Kreditbedarf

Fr. 50'000.00

Finanzierung

Der Pistolensclub und die Sportschützen werden sich an der künstlichen Kugelfanganlage gemeinsam mit Fr. 10'000.-- beteiligen. Vom Sportfonds des Kantons Schaffhausen wurde der Beitrag von 25 %, im Maximum Fr. 12'422.--, zugesichert.

Nettokosten

Gesamtkosten

Fr. 50'000.00

./. Beitrag des Pistolensclubs und der Sportschützen Fr. 10'000.00

./. Beitrag des Sportfonds des Kantons Schaffhausen Fr. 12'422.00

Fr. 22'422.00

Nettokosten

Fr. 27'578.00

Laut den Bestimmungen der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003 ist der Bruttokredit zu bewilligen.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Überlegungen des Pistolensclubs und der Sportschützen. Er anerkennt die geleisteten Arbeiten für die Allgemeinheit und zur Förderung des Nachwuchses. Ebenso schätzt der Stadtrat die Bemühungen der Vereine, welche die Schiessanlage mit grossem Unterhaltsaufwand in einem tadellosen Zustand halten. So wurden im Jahr 2005 die Scheibenzüge der 50 m-Anlage ohne einen Beitrag der Stadt für über Fr. 30'000.-- saniert. Ebenso wurde ein Jahr zuvor mit erheblichem finanziellem Aufwand die neue 10 m-Anlage (Luftgewehr und -pistole) im Estrich der Mehrzweckhalle Schanz eingerichtet.

Schiessanlagen 300 m gibt es im Bezirk verschiedene und über eine Zusammenlegung soll diskutiert werden. Über die 300 m Schiessanlage geht es bei diesem Antrag jedoch nicht. Schiessanlagen über 25 m gibt es im oberen Kantonsteil nur diejenige in Stein am Rhein und auch über 50 m kann im oberen Kantonsteil nur bei uns geschossen werden. Die Sanierung ist notwendig. Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 50'000.-- für die Erstellung einer künstlichen Kugelfanganlage im 50 m und 25 m Scheibenstand wird bewilligt.

Einwohnerrat Arthur Cantieni und Baureferent Beat Hug treten als Mitglieder der von der Vorlage betroffenen Vereine in den Ausstand.

Werkreferent Ernst Böhni erklärt, der Bund schreibe vor, dass in der ganzen Schweiz die Schiessanlagen saniert und auf den neusten Stand gebracht werden müssten. Wegen der Bodenverschmutzung darf nicht mehr ins Erdreich geschossen werden. Stein am Rhein besitzt im oberen Kantonsteil die einzige Kurzdistanz – Schiessanlage, und diese möchte der Stadtrat erhalten. Beim 300 – Meter – Stand wurde letztes Jahr das Holz ersetzt. Der 25- und 50 – Meter – Stand soll jetzt saniert werden. Zusammen mit den Vereinen beschloss der Stadtrat, eine richtige Kugelfanganlage zu erstellen. Diese muss durch eine Spezialfirma installiert werden; daher sind keine Eigenleistungen durch die Vereine möglich. Die beiden Vereine,

Kleinkaliber- und Pistolenschützen, sind aber bereit, Beiträge von je Fr. 5'000.- zu leisten. Die Frist zur Sanierung läuft noch bis 2012. Der Wall kann später saniert werden.

Er bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Für die bürgerliche Fraktion, so **David Hilty, FDP**, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist der Zusammenhang zwischen dem 50- und dem 300 – Meter – Stand? Für die zukünftige Siedlungsentwicklung steht dieser am falschen Ort. Die Fraktion empfindet es als störend, wenn als Folge der Sanierung der kurzen Distanz auch der 300 – Meter Stand saniert werden müsste. Sie glaubt aber, der 50 – Meter – Stand könne unabhängig vom 300 – Meter Stand betrieben werden.
2. Der 50 m-Stand ist der einzige im oberen Kantonsteil. Hat der Stadtrat mit den umliegenden Gemeinden Gespräche geführt betreffend einen allfälligen Beitrag? Die Auskunft lautete, es gebe einzig ein Mitglied aus Hemishofen. Trotzdem sollte das im Hinterkopf behalten werden.

Die Fraktion ist erfreut, dass die Vereine einen finanziellen Beitrag leisten, ebenso der Sportfonds. Sie spricht sich für die Ausführung des Vorhabens aus, wird eintreten und zustimmen.

Richard Schlatter, Pro Stein, berichtet, seine Fraktion plädiere nach verschiedenen Abklärungen für Nichteintreten. Dafür gibt es hauptsächlich zwei Gründe:

1. Die Seite 2 erwähnte Fristverlängerung gilt für Stein am Rhein bis 2020, da sich die Anlage nicht innerhalb der Gewässerschutzzone befindet. Es besteht somit kein Zeitdruck. Ferner sollte mit den umliegenden Vereinen zuerst über den besten Standort einer zentralen Schiessanlage diskutiert werden. In Zukunft braucht nicht mehr jede Gemeinde eine eigene Schiessanlage, weil die Wehrmänner heute ihre Dienstwaffe im Zeughaus abgeben können.
2. Es gibt einen zweiten 50 – Meter – Stand in Ramsen. Stein ist ein guter Standort; dennoch sollte, auch über die Kantonsgrenze hinweg, mit anderen Gemeinden verhandelt werden. Wegen der zu geringen Anzahl Scheiben auf 25 Meter ist der Stand Stein am Rhein nicht wettkampftauglich, derjenige in Diessenhofen aber schon. Weil kein Zeitdruck besteht, ist jetzt der falsche Zeitpunkt; zuerst müssen diese Fragen geklärt werden.

Zudem wäre es klüger, gleichzeitig den alten Wall abzutragen, wenn die Maschinen schon aufgefahren sind.

Rolf Oster, SP, berichtet, seine Fraktion sei zu folgendem Schluss gekommen: Schiessen ist eine sportliche Herausforderung und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Aus Umweltschutzgründen ist es richtig, die Schwermetalle aus dem Boden zu entfernen und eine professionelle Kugelfanganlage zu erstellen. Die Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen.

Werkreferent Ernst Böhni antwortet, der Verein habe letztes Jahr auf eigene Kosten neue Scheiben eingebaut. Jetzt sollte der Wall möglichst rasch saniert werden, um die Umwelt zu entlasten. Es macht keinen Sinn, bis zum letzten Tag zu warten. Eine Ablehnung wäre schade. Wahrscheinlich muss auch nicht der ganze Wall abgetragen werden. Die Vereine werden wieder wachsen. Er bittet um Zustimmung.

Richard Schlatter, Pro Stein, präzisiert. Die Fraktion ist keine Gegnerin der Schützenvereine, aber der Zeitpunkt ist falsch. Zuerst müssten Gespräche über die Zusammenlegung gesucht werden. Das Abtragen des 300 – Meter – Walles dürfte gegen 100'000 Franken kosten und muss deshalb auch dem Einwohnerrat vorgelegt werden. **Stadtschreiber Fritz Jost** verweist auf einen Fehler in der Vorlage, entstanden beim Kopieren. Ferner wurde der Stadtrat orientiert, der 50 m-Stand zwischen Ramsen und Buch werde aufgehoben. Und: Wenn der Wall nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgetragen wird, erhalten wir dafür keine Bundesbeiträge mehr. Über den genauen Zeitpunkt müsste er sich erst noch informieren. **Rolf Oster, SP**, weiss, dass die Frist für die Beseitigung der Schwermetalle 2020 ausläuft. Er versteht die Pro Stein nicht. Der Schützenverein nimmt auch soziale Aufgaben wahr. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates, für die Zusammenarbeit der Vereine zu sorgen. **Richard Schlatter, Pro Schlatter**, wundert sich über dieses Votum. Das hat er so nicht verlangt; auch ihm ist klar, dass die Vereine miteinander reden müssen. In Zukunft ist bei den Schützenvereinen mit schwindenden Mitgliederzahlen zu rechnen. Die Armee wird verkleinert, die Wehrmänner haben keine Dienstwaffe mehr zu Hause. **Werner Käser, FDP**, setzt sich ebenfalls für die Vorlage ein. Der Steiner Stand ist, im Gegensatz zu denjenigen der Nachbargemeinden, modern und in bestem Zustand. Eine zentrale Schiessanlage wird somit wahrscheinlich einmal in Stein am Rhein stehen.

Mit 9 gegen 3 Stimmen und einer Enthaltung beschliesst der Einwohnerrat, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Zu Seite 2 der Vorlage präzisiert **Richard Schlatter, Pro Stein**, die Frist für Schiessanlagen-Sanierungen sei generell bis 2020 verlängert worden. Der Wall kann noch später beseitigt werden. Für **Guido Lengwiler, Pro Stein**, ist der erste Satz von Abs. 6 Seite 3 zu lasch. Gespräche über eine Zusammenlegung sollen nicht, sie müssen geführt werden. Bereits jetzt werden über Gemeinde-, ja gar über Kantonsgrenzen hinweg solche Gespräche, andere Gebiete betreffend, geführt. Die Haltung „Jetzt sanieren, später planen“ ist falsch. Diese Fragen müssen in Zukunft vor jeder Investition geprüft werden. **Richard Schlatter, Pro Stein**, wundert sich darüber, dass anderen Fraktionen nicht bekannt ist, dass in unserem Bezirk eine zweite 50 m-Anlage besteht. **Rolf Oster, SP**, bittet den Stadtrat abzuklären, ob für diese Sanierung Bundesgelder erhältlich seien. **Franz Marty, CVP**, hat sich informiert. Der Stand Ramsen wird noch von einem Schützen benützt. Wenn dieser aufhört, wird jene Anlage geschlossen, denn dort müsste massiv investiert werden.

Beschluss:

Mit 9 Ja-, 3 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, beschliesst der Einwohnerrat: Der Kredit von Fr. 50'000.-- für die Erstellung einer künstlichen Kugelfanganlage im 50 m und 25 m Scheibenstand wird bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Ablage

Arthur Cantieni und Beat Hug kehren in den Rat zurück.

Traktandum 4

26 00.30.015

**BAU, Stadtplanung, Verschönerung Altstadt
Vorhof zum Kloster St. Georgen, Sanierung,
Kreditbewilligung Fr. 345'000.--**

Sachverhalt

Nachdem die Stimmberechtigten die Sanierung des Chirchhofplatzes ablehnten, hat das Baureferat im Auftrag des Stadtrates die Planimpuls Kiefer AG, Stein am Rhein, beauftragt, für die im Abstimmungskampf unbestrittene Sanierung des Vorhofes zum Kloster St. Georgen aus den Unterlagen des abgelehnten Projektes ein separates Bauprojekt zu erstellen. Dieses liegt nun vor.

Als Grundlage für die gestalterische Bearbeitung dienten die bereits realisierten Abschnitte in der Altstadt. Der technischen Bearbeitung liegen zu Grunde:

- Grundbuchpläne Stein am Rhein
- Leitungskataster Stein am Rhein (Wasser / Kanalisation / Wärmeverbund)
- Leitungskataster der Werke EKS, Swisscom, Sasag und Gaswerke Konstanz
- GEP Stein am Rhein, Teilrichtplan Kanalisation und Meteorwasserleitungen
- Vorprojekt des EKS
- Höhenaufnahmen der wichtigsten Geländepunkte
- Bauabrechnung der bereits realisierten Baulose

Grundsatz

Der Vorhof zum Kloster St. Georgen ist ein wichtiger öffentlicher Aussenraum innerhalb der historischen Altstadt. Grundsätzlich soll dieser Raum als Einheit gestaltet werden, unter Verwendung der gleichen Materialien wie bei der Ausführung der anderen Baulose betreffend die Altstadtsanierung. Der reizvolle Aussenraum hat durch mehrere Leitungsbauten viel von seinem Charme verloren, weil dabei der Belag aufgerissen und vielfach nur behelfsmässig in Stand gesetzt wurde.

Zur Aufwertung sind die folgenden Massnahmen vorgesehen:

- Sanierung resp. Ergänzung der Vorbereiche mit alten Steinen;
- Sanierung der bestehenden Wasserrinne (gepflästerte Schale) längs der rheinseitigen Grenze des städtischen Grundstücks;
- Ausbilden eines geflämten Fussgängerbereichs längs dieser Rinne als fussgängerfreundliche Verbindung von der Rhigass zum Kloster und Weiterführung bis zur Treppe, die zum Chirchhofplatz führt;
- Pflasterung des ganzen Hofes, wie eingangs erwähnt, mit Gubersteinen, analog den übrigen öffentlichen Aussenräumen in der Altstadt. Die Ausführung der Pflasterung erfolgt ausschliesslich in Reihenpflasterungen 8/11 mit Gubersteinen. Da die Pflasterung vom Motorfahrzeugverkehr befahren wird, erfolgt eine Verstärkung des Unterbaus mit einer 15 cm-mächtigen Sickerbetonschicht und die Pflastersteine werden in ein Splittmörtelbett verlegt. Aus den Erfahrungen der Lose 1-11 kann damit der Horizontalverschiebung der Pflastersteine entgegengewirkt werden. Die Hauptgehbereiche werden mit geflämten Steinen und Mörtelverfugung versehen.

Werkleitungen

- Wasser. Im Jahre 1996 wurde die Zuleitung zum Kloster St. Georgen mit einer genügend grossen duktilen Gussleitung erneuert. Aufgrund der Aussage des Brunnenmeisters befinden sich die bestehenden Leitungen in einwandfreiem Zustand. Somit besteht in Bezug auf die Wasserversorgung kein Handlungsbedarf.
- Kanalisation. Sowohl die bestehende Schmutzwasser- als auch die Meteorwasserleitung befinden sich in einem guten Zustand, sodass auch hier keine Erneuerung notwendig ist.
- Gas. Gemäss Aussage der Stadtwerke Konstanz müssen keine Gasleitungen ersetzt werden.
- Swisscom/TV. Sowohl die Swisscom als auch die SASAG beabsichtigen keine Leitungserneuerungen vorzunehmen.
- Elektrizität. Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen schätzt das Alter der bestehenden Versorgungsleitung auf ca. 80 Jahre und beabsichtigt deshalb, die gesamten Verkabelungen im Chlosterhof zu erneuern. Die Strassenbeleuchtung wurde erst vor wenigen Jahren erneuert. Die Anschlussleitungen an das Versorgungsnetz sind vorhanden und mit je einem Sicherungskasten versehen.
- Wärmeverbund. Gemäss Rücksprache mit Alfred Gründler vom Ingenieurbüro E+H in Schaffhausen besteht in Bezug auf die Wärmeversorgung kein Erweiterungs- bzw. Erneuerungsbedarf in diesem Areal.

Kosten

Gemäss detaillierter Berechnung ergeben sich die folgenden Kosten:

A Baukosten			
Abbrucharbeiten, Entsorgung	Fr.	17'000.00	
Bollenpflasterung mit vorhandenen, Steinen, inkl. Unterbau	Fr.	33'000.00	
Pflasterung inkl. Unterbau	Fr.	92'000.00	
Pflasterung, alte Steine, inkl. Unterbau	Fr.	6'000.00	
Zuschlag geflämmter Fussweg	Fr.	<u>52'000.00</u>	
Übertrag	Fr.	200'000.00	
Übertrag	Fr.	200'000.00	
Zuschlag Unterbau Sickerbeton	Fr.	34'000.00	
Zuschlag Entwässerungsrinne	Fr.	3'000.00	
Anpassung Hauszugänge	Fr.	<u>23'000.00</u>	Fr. 260'000.00
B Nebenkosten			
Bepflanzungen	Fr.	4'000.00	
Technische Bearbeitung	Fr.	30'000.00	
Baustelleninformation	Fr.	2'000.00	
Oberbauleitung	Fr.	6'000.00	
Unvorherzusehendes	Fr.	<u>18'000.00</u>	Fr. <u>60'000.00</u>
			Fr. 320'000.00
7,6 % Mehrwertsteuer			Fr. <u>25'000.00</u>
Gesamtkosten (+/- 10 %)			Fr. <u>345'000.00</u>

Beiträge

Der Stadtrat wird beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages aus dem so genannten Härtekontingent ersuchen. Zudem hat er den Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung um die Ausrichtung eines Beitrages gebeten. Die Stellungnahmen stehen noch aus und allfällige Beiträge werden mit dem Kreditbeschluss nicht verwirkt.

Erwägungen

Die Sanierung und somit die Aufwertung des Zugangs zum Kloster St. Georgen kann als eine zusätzliche Bauetappe der gesamten Altstadtanierung bezeichnet werden. Sie fügt sich nahtlos in die bisherigen Umgestaltungen ein.

Das Teilvorhaben für die Unterhaltsarbeiten im Vorhof des Klosters St. Georgen war im Gesamtprojekt des Kirchhofplatzes nicht umstritten. Da sich der Platz in einem schlechten Zustand präsentiert und die Versorgung mit den elektrischen Leitungen sehr veraltet ist, beantragt Ihnen der Stadtrat die Bewilligung des Kredites über Fr. 345'000.--. Die Arbeiten sollen über den Jahreswechsel 2009/2010 ausgeführt werden können.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 345'000.-- für die Sanierung des "Vorhofes zum Kloster St. Georgen" wird bewilligt.

Baureferent Beat Hug verweist auf die allgemein bekannte Bedeutung des Klosters für Stein am Rhein, auch in geschichtlicher Hinsicht. Er verweist dazu auf die vorletztjährige 1000-Jahre-Feier. Der Eingangsbereich zu diesem Bauwerk ist in sehr schlechtem Zustand und keine Visitenkarte für Kloster und Stadt. Er soll daher im kommenden Winter saniert werden. Diese Arbeiten waren bereits in der Vorlage zur Sanierung des Kirchhofplatzes enthalten und waren damals unbestritten. Leider ist die Zusicherung von Beiträgen der Windler-Stiftung und aus dem Härtefonds des Kantons noch nicht eingegangen. Weiter ist ein Makel, dass die vom Stadtrat beschlossene Aufhebung der öffentlichen Parkplätze im Hof in der Vorlage nicht erwähnt ist. Er bittet die Einwohnerräte, der Vorlage zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Ursula Knecht, FDP, führt aus, die bürgerliche Fraktion habe das vorliegende Geschäft ausführlich besprochen. Im Projekt Sanierung Kirchhofplatz, das an der Urne Schiffbruch erlitt, gab es Teile, die unbestritten waren. Viele Touristen besuchen auch das Kloster. Der Weg dorthin und zur Stadtkirche führt durch einen wichtigen öffentlichen Aussenraum, der zum Kern unseres schönen Städtchens gehört. Dieser soll nun separat saniert werden. Diese Sanierung ist notwendig, da beim Verlegen von Leitungen der Belag immer wieder aufgebrochen und nur notdürftig wieder instand gestellt wurde. Gemäss Vorlage werden auch kleinere Bereiche saniert, welche zu privaten Grundstücken gehören. Wurde dort das Gespräch gesucht? Ein geflammerter Fussgängerbereich als Verbindung zum Kloster und zur Treppe zum Kirchhofplatz macht Sinn, denn die bürgerliche Fraktion unterstützt auch bei Sanierungen in wichtigen Fussgängerbereichen die Verwendung geflammter Steine, und dieser Weg wird rege genutzt. Da der Vorhof mit Fahrzeugen befahren wird, ist eine Verstärkung der Unterlage nötig. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass nur die Stromleitungen erneuert werden müssen. Sie unterstützt das Vorhaben des Stadtrates, verlangt aber, dass einerseits ein Gesuch an die Windler-Stiftung und andererseits ein solches an das kantonale Tiefbauamt um Ausrichtung eines Beitrags aus dem Härtekontingent eingereicht werden, da die Kosten für die Ergänzung der privaten Vorbereiche von der Stadt übernommen

werden. Der Zeitpunkt der Ausführung ist sinnvoll. Die bürgerliche Fraktion befürwortet Eintreten und wird zustimmen.

André Ullmann, Pro Stein, erklärt, auch seine Fraktion teile die Ansicht, der Klosterhof sei kein Grund für die Ablehnung der Vorlage Kirchhofplatz gewesen. Sie sieht auch ein, dass etwas geschehen muss. Daher ist es für sie nachvollziehbar, dass der Stadtrat diesen Bereich jetzt isoliert sanieren will. Sie wird aber trotzdem nicht auf die Vorlage eintreten. Aus der Vorlage Kirchhofplatz gibt es zwei noch dringendere Bereiche. In der Rhiigass ist die Pflasterung lose, und die Frage ist offen, wie es nach deren Ablehnung mit der Leitung für den Wärmeverbund weitergeht. Dazu verlangt sie Auskunft von Seiten des Stadtrates. Der Entschluss auf Nichteintreten hat aber einen anderen Grund: Es fehlt der Beitrag der Windler-Stiftung, und dieser ist zwingend, denn es handelt sich um eine weitere Etappe der Altstadtanierung. Auch dort hat die Stadt weitgehend den Unterbau bezahlt, die Stiftung die Pflasterung. Dieses Konzept soll weitergeführt werden. Bevor von dieser Seite eine Zusage vorliegt, wird die Fraktion nicht ja sagen.

Claudia Eimer, parteilos, verweist im Namen ihrer Fraktion auf den grossen kunsthistorischen Wert des Klosters, mit welchem die Entwicklung unserer Stadt begonnen hat, nicht nur in baulicher, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Das Kloster ist ein Wahrzeichen Steins; viele Besucher kommen nur seinetwegen. Die ehemalige Benediktinerabtei ist unbestritten ein Anziehungspunkt. Der Zugang zu diesem Objekt aber ist in erbärmlichem Zustand. Bei Führungen fragen die Besucher oft, warum sie in einen Hinterhof geführt würden. Parkierte Autos versperren den Weg, Abfallcontainer, als Bodenbelag ein Flickenteppich aus Pflastersteinen und Teer, uneben und schlecht beleuchtet. Eine Pflasterung als Anpassung an das übrige Stadtbild dient nicht nur der Verschönerung und Attraktivierung, sondern bedeutet auch eine Wertschätzung des Kulturerbes. Darum befürwortet die Fraktion Eintreten und wird zustimmen, damit die Sanierung der Altstadt weitergezogen werden kann. Zwei Punkte sind wichtig:

1. Damit der Zugang möglichst auto- und verkehrsfrei bleibt, müssen die öffentlichen Parkplätze wegfallen. Das hat Beat Hug jetzt bereits zugesagt. Auch die Frage der privaten Parkplätze wurde diskutiert.
2. Betreffend Finanzierung müssen die Jakob und Emma Windler – Stiftung, der Kanton, die Gottfried Keller – Stiftung und auch die privaten Grundstückseigentümer angefragt werden.

Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Sie ist zuversichtlich, dass die Stiftung ihren Beitrag leisten wird.

David Hilty, FDP, stören einige Punkte der Vorlage. Wir sanieren auf Kosten der Stadt einen erheblichen Teil privaten Landes. Wurden mit den Besitzern Gespräche geführt betreffend eine finanzielle Mitbeteiligung? Nach dem einwohnerrätlichen Sanierungsbeschluss ist es dafür zu spät. Weiter fehlen Angaben über die Beteiligung der Windler – Stiftung. Der Hof ist schon lange sanierungsbedürftig; ob damit noch ein oder zwei Jahre zugewartet wird, spielt keine Rolle mehr. Zudem steht nichts darin über die Parkplätze. Das ist in Stein eine sensible Frage.

Baureferent Beat Hug beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

- Die Rhiigass ist eine Kantonsstrasse. Mit dem Kanton wurden Vorgespräche geführt. Für den Belag ist dieser zuständig. Wahrscheinlich wird die Gasse nächstes oder übernächstes Jahr ins Budget aufgenommen.

- Beteiligung privater Eigentümer: Wenn wir den Platz sanieren, müssen wir als Verursacher auch die Anpassung an die privaten Grundstücke bezahlen. Wir können mit der Sanierung des Belags nicht an der Grenze aufhören. Bei den engen räumlichen Verhältnissen sind die für die Stadt verbleibenden Kosten marginal. Beat Hug nennt die Zahlen. Die Anstösser wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Kirchhofplatz über die Arbeiten informiert; Gespräche betreffend Kostenbeteiligung wurden keine geführt. Bei den Sanierungsarbeiten in der Altstadt wurden solche jeweils während der Detailplanung geführt, und es wurden auch Beiträge bezahlt. Ein Anwohner, Besitzer eines grösseren Grundstücks, erklärte, er saniere den Belag nicht auf eigene Kosten.
- Das Gesuch an die Windler – Stiftung wurde eingereicht, dort aber noch nicht behandelt. Im schlimmsten Fall können wir die Sanierung auch aus eigenen Mitteln finanzieren.

Franz Marty, CVP, wendet ein, im Hof gebe es auch Parkplätze auf privatem Grund. Diese bleiben weiterhin bestehen. **Baureferent Beat Hug** bestätigt dies. Auf die Zufahrten zu den Garagen und zu den privaten Parkplätzen haben wir keinen Einfluss. Nur die öffentlichen kommen weg. **Werner Käser, FDP**, hat sich bei der Vorlage Kirchhofplatz vehement für die Erhaltung der Parkplätze eingesetzt. Konsequenterweise müsste er dies auch jetzt tun. Nachdem aber die öffentlichen Parkplätze hier praktisch nur von Insidern benützt werden, kann er deren Aufhebung zustimmen. **David Hilty, FDP**, bemängelt, dass die Gespräche nicht mit allen Anstössern geführt wurden. Der Kostenanteil für die privaten Plätze beträgt immerhin 10%. Auf der Südseite des Hofes sanieren wir privaten Grund. Da müssen die Gespräche über eine Beteiligung abschliessend geführt werden. Es wäre sinnvoll, wenn die Vorlage darüber nähere Auskünfte geben könnte. Es handelt sich um einen sehr schönen Platz, den freizuhalten sich lohnen würde. Aber ob dies jetzt oder nächstes Jahr geschieht, spielt keine Rolle. Die Vorlage ist zu wenig ausgereift. **Baureferent Beat Hug** ergänzt: Die Gottfried – Keller – Stiftung wurde nicht angefragt. Von ihr sind kaum Beiträge zu erwarten. Der Stadtrat wird sie aber trotzdem kontaktieren. **Franz Marty, CVP**, entgegnet, dort wäre grundsätzlich der Bund in der Pflicht, der dieses Vermögen verwaltet. Die Stiftung besitzt nur zwei Liegenschaften; eine davon ist unser Kloster.

Mit 8 gegen 6 Stimmen beschliesst der Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

André Ullmann, Pro Stein, stellt folgenden Gegenantrag: *Der Kredit für die Sanierung des Vorhofs des Klosters Sankt Georgen wird bewilligt unter dem Vorbehalt der Zusage eines Beitrags der Jakob und Emma Windler – Stiftung.* Die Pro Stein befürwortet diese Sanierung. So gewinnen wir Zeit: Sobald dieser Beitrag gesprochen ist, kann mit der Sanierung begonnen werden. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** macht dieser Antrag Sorgen. Der Stiftungsrat lässt sich nicht unter Druck setzen. Die nächste Sitzung findet im September statt. Der Eindruck, es werde nur saniert, wenn die Stiftung dies bezahle, sollte nicht aufkommen. **André Ullmann, Pro Stein**, gibt zu bedenken, auch hier handle es sich, wie in der übrigen Altstadt, um eine Luxus-Sanierung, für die wir heute dankbar sind. Wenn wir diese selber zahlen müssten, würden wir sie einfacher ausführen. Die Vorlage kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Baureferent Beat Hug beantragt, eine kurze Pause einzuschalten, damit er sich mit den übrigen Stadträten absprechen kann. Dem wird stattgegeben.

Nach der Pause teilt **Baureferent Beat Hug** mit, der Stadtrat halte an seinem Antrag fest. **Werner Käser, FDP**, ist der Auffassung, nach dem positiven Beschluss auf Eintreten könne die Vorlage jetzt nur noch angenommen oder abgelehnt werden. Er fragt sich, was gegen einen Rückzug durch den Stadtrat spreche. **Guido Lengwiler, Pro Stein**, hält das für schwierig. Das Geschäft kann in einem Jahr nochmals eingebracht werden. **André Ullmann, Pro Stein**, bittet, beide Anträge abzulehnen und das Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben. **David Hilty, FDP**, bittet den Stadtrat, eine allfällige Ablehnung als verspätetes Nichteintreten zu sehen. **Stadtschreiber Fritz Jost** bemerkt, es könnte ein Antrag gestellt werden, auf den Eintretensbeschluss zurückzukommen. Daraufhin stellt **David Hilty, FDP**, stellt diesen Antrag. Ein an sich gutes Projekt abzulehnen wäre falsch; es ist nur noch nicht reif. **Baureferent Beat Hug** würde aber auch Nichteintreten bedauern. Der Vorhof hat eine Sanierung nötig. Für **David Hilty, FDP**, ist es nicht notwendig, dass die Stiftung einen Beitrag leistet. In der Vorlage fehlen einfach noch gewisse Punkte, die zuerst angeklärt werden müssen; der Beitrag der Stiftung ist nur einer davon. **Rolf Oster, SP**, vertraut dem Stadtrat. Bei den bisherigen Altstadtsanierungen wurde nie über Beiträge der Anwohner diskutiert. Er wundert sich darüber, dass diese Vorlage unter anderem aus diesem Grund so zerzaust wird. Der Tourismus ist für unser Städtchen wichtig. Wir müssen vorwärts schauen. **Baureferent Beat Hug** erklärt, bei dieser Vorlage handle es sich um einen Auszug derjenigen für den Kirchhofplatz, welche im Einwohnerrat eingehend diskutiert worden war. **Claudia Eimer, parteilos**, fordert die Ratskollegen auf ja zu sagen, wenn ihnen der Platz etwas wert sei. Wenn die Stiftung nicht hilft, können wir anderenorts um Beiträge nachsuchen oder die Sanierung selber bezahlen. Wir sollten ein Zeichen setzen. **Sabine Breitenmoser, SP**, wäre froh, wenn sie über eine besser ausgearbeitete Vorlage abstimmen könnte. Konsequenterweise müsste man diese zurückweisen. **Richard Schlatter, Pro Stein**, sieht in seiner Ablehnung keine generelle Ablehnung des Projekts Kirchhofplatz. Er wünscht einfach, dass vorgängig die Parkplätze sowie die Beiträge der Windler-Stiftung und des Härtefonds geklärt sind. Es geht nicht darum, die Sanierung zu torpedieren. **Ursula Knecht, FDP**, bedauert demgegenüber einen Aufschub der dringend notwendigen Sanierung. **Werkreferent Ernst Böhni** berichtet, das Gesuch an die Windler-Stiftung sei bereits abgeschickt worden. Diese leistete bisher immer einen Beitrag. Wir sollten jetzt weiter machen. Die Anschlüsse wurden im Stadtrat auch diskutiert. Wie viel die Stiftung zahlt, werden wir dann sehen.

Der Antrag von David Hilty, auf die Abstimmung zum Eintreten zurückzukommen, wird mit 7 Stimmen angenommen; dafür notwendig wären fünf.

Beschluss:

Bei der Abstimmung über Eintreten entsteht eine Patt-Situation: 7 Einwohnerräte stimmen mit Ja, 7 mit Nein. Mit Stichentscheid der Ratspräsidentin wird Nichteintreten beschlossen.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung

Ablage

Guido Lengwiler, Pro Stein, wundert sich persönlich, dass die SP dieser Vorlage zustimmte. Vor wenigen Monaten noch hat sie die Sanierung eines stärker begangenen Abschnitts mit geflammten Steinen abgelehnt. **Arthur Cantieni, SP**, entgegnet, das stimme so nicht. Die SP lehnt die Sanierung nicht grundsätzlich ab; sie war dagegen, dass ein intakter Abschnitt aufgebrochen werde. Guido Lengwiler entpuppt sich als schlechter Verlierer. **Einwohnerratspräsidentin Käthi Rietmann** ermahnt Arthur Cantieni, sachlich zu bleiben.

Traktandum 5

27 03.20.000

**INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Stadtverfassung, Änderung resp. Ergänzung betreffend
Teil- und Variantenabstimmungen, Motion Arthur Cantieni
und Mitunterzeichner**

Sachverhalt

Arthur Cantieni und fünf Mitunterzeichner haben am 5. Mai 2009 die folgende Motion eingereicht:

Motion: Ergänzung der Stadtverfassung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Ergänzung der Stadtverfassung einzuleiten, so dass in dieser die Möglichkeit von Teil- und Variantenabstimmungen explizit festgehalten ist.

Begründung

Viele Kantons- und Gemeindeverfassungen ermöglichen so genannte Teil- und Variantenabstimmungen, so auch die Kantonsverfassung des Kantons Schaffhausen (Art. 35). In unserer Stadtverfassung ist diese Bestimmung nicht enthalten. Wir SP-Einwohnerräte würden es jedoch als sinnvoll erachten, wenn diese Möglichkeit auch in unserer Stadtverfassung festgehalten wäre. Eine solche Bestimmung würde differenzierte Volksabstimmungen ermöglichen. Die Kompetenz zum Beschluss, dem Volk neben einer Gesamtvorlage auch einzelne Teile oder Varianten zu unterbreiten, würde dem Einwohnerrat zukommen. Nicht nur, aber gerade auch im Hinblick auf grössere Bauvorhaben, wäre eine solche Bestimmung sehr hilfreich.

Der Motionär: Arthur Cantieni

Die Mitunterzeichner: S. Breitenmoser, J. Derrer, C. Eimer, R. Oster, U. Weibel

Begründung

Der Motionär **Arthur Cantieni, SP**, begründet seinen Vorstoss wie folgt: Wie bereits in der Motion erwähnt lassen viele Kantons- und Gemeindeverfassungen Teil- und Variantenabstimmungen zu, so auch Kanton und Stadt Schaffhausen. In der Verfassung der Stadt Stein am Rhein fehlt diese Bestimmung. Sie aber würde differenzierte Abstimmungen ermöglichen. Man könnte damit die Gefahr umgehen, dass eine Vorlage wegen eines kleinen umstrittenen Teils abgelehnt würde. Man kann einwenden, das sei untergeordnetes Recht, Variantenabstimmungen seien auch so möglich. Das ist unbestritten. Auf die Frage, warum das in anderen Gemeinden zugelassen sei, in Stein nicht, antwortet man mit Achselzucken. Es reicht aber nicht, wenn die Bestimmung einzig in der Kantonsverfassung enthalten ist. Diese ist nur ein Grundrecht; die Gemeinden müssen ihre Verfassungen auf ihre

Bedürfnisse abstimmen. Das Gestaltungsrecht liegt somit bei der Gemeinde. Der Motionär verliert die entsprechenden Artikel aus der Kantonsverfassung, aus derjenigen der Stadt Schaffhausen und von Neuhausen. Es wäre sinnvoll, das auch in die Steiner Verfassung aufzunehmen. Bei Fragen informiert sich der Bürger nicht am übergeordneten Recht, sondern hier. Die Änderung verbessert somit auch die Rechtssicherheit. Gerade im Hinblick auf die anstehenden grossen Projekte wäre das sinnvoll. Allerdings sind schon heute, auch ohne diese Änderung, Variantenabstimmungen möglich. Er bittet, die Motion an den Stadtrat zu überweisen.

Beratung

Stadtpräsident Franz Hostettmann bestätigt Arthur Cantienis Aussagen. Die Variantenabstimmung wird aber auch im Wahlgesetz geregelt, und dieses ist in erster Linie massgebend. Er zitiert Art. 33 dieses Gesetzes, welcher ebenfalls Variantenabstimmungen zulässt. Eine Verfassungsänderung ist also nicht nötig. Sie würde zudem erhebliche Kosten für die Abstimmung und den Neudruck verursachen. Der Artikel könnte auch später bei einer allgemeinen Verfassungsrevision eingefügt werden. In diesem Sinn bittet der Stadtrat den Einwohnerrat, die Motion nicht für erheblich zu erklären. **Franz Marty, CVP**, spricht sich namens der bürgerlichen Fraktion gegen Eintreten aus. Es reicht, die Geschäftsordnung des Einwohnerrates in diesem Sinn anzupassen. Das wäre die kostengünstigste Variante. Auch für die **Pro Stein**, so **André Ullmann**, ist die Motion überflüssig. Dass aber eine Rechtsunsicherheit besteht, haben die Verhandlungen über die Vorlage Chirchhofplatz gezeigt. Es wäre besser, wenn der Stadtrat Variantenabstimmungen vorschlagen würde. Dem widerspricht **Stadtpräsident Franz Hostettmann**. Das erlaubt das übergeordnete Recht nicht. Es ist allein Sache der Legislative, Variantenabstimmungen anzusetzen. **Stadtschreiber Fritz Jost** verweist auf einen Fehler in Arthur Cantienis Motionstext, welcher aber in der Begründung korrigiert wurde. Die Kantonsverfassung lässt auch auf Gemeindeebene Variantenabstimmungen zu. Massgebend ist aber das Wahlgesetz, und dort ist die Sache klar geregelt. Variantenabstimmungen zu beschliessen ist eindeutig Sache des Einwohnerrates. Vor der Abstimmung zum Chirchhofplatz holte der Stadtrat die Meinung des Amtes für Justiz ein, welche das bestätigte. Der Kanton hat mit diesem Instrument noch wenig Erfahrung. Es ist auf kantonaler Ebene erst seit 2002 in Kraft; die Stadt Schaffhausen und Neuhausen lassen Variantenabstimmungen schon länger zu. Der Artikel kann dort jetzt aufgehoben werden. Fritz Jost schildert mögliche Vorgehensweisen. Ganz allgemein wurden übergeordnete Bestimmungen nur in Ausnahmefällen aus der Kantons- in die Gemeindeverfassung übernommen. Eine vom Wahlgesetz abweichende Formulierung in der Stadtverfassung kann ebenfalls zu Rechtsunsicherheiten führen. Wir brauchen den Artikel nicht in der Stadtverfassung. **André Ullmann, Pro Stein**, hält ihn für überflüssig, wenn er die Rechtssicherheit nicht verbessert. Eine entsprechende Bestimmung in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates wäre das Richtige. Doch für **Arthur Cantieni, SP**, zeigt das Votum von Fritz Jost, dass keine Rechtssicherheit besteht. Damit sich der Steiner Bürger über seine Rechte und Pflichten im Klaren ist, gehört das in unsere Verfassung. Dann kann auch der Stadtrat dem Einwohnerrat Variantenabstimmungen empfehlen; eine konkrete stadträtliche Vorlage kann Varianten enthalten. Er sieht nicht ein, warum das nicht möglich sein sollte, möchte hier aber die juristische Diskussion nicht weiterführen. Der geforderte konkrete Antrag könnte auch Vorschläge zu einer Variantenabstimmung beinhalten. Zum Thema Sparen: Man könnte die Abstimmung mit einer solchen des Bundes

zusammenlegen. Schon im Mai 2008 wurde eine Verfassungsänderung vorgenommen. Er bittet die Ratskollegen, die Motion zu überweisen. Allenfalls ist er auch bereit, sie in ein Postulat umzuwandeln. **Stadtschreiber Fritz Jost** verliert das Schreiben des kantonalen Amtes für Justiz. Die ausgiebige Diskussion dieses Themas war richtig, aber die Motion ist abzulehnen. **Rolf Oster, SP**, ist anderer Meinung. Die Stadtverfassung ist unser wichtigstes Arbeitsinstrument. Die Anwesenden sind jetzt im Bild, aber in vier Jahren sitzen teilweise andere Leute hier. Er bittet die Ratskollegen, auf die Motion einzutreten. **Urs Weibel, SP**, gibt zu bedenken, der Einwohnerrat müsste vor der Behandlung eines solchen Geschäfts die Varianten frühzeitig kennen. **Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt das Vorgehen. Der Einwohnerrat kann eine Teil- oder Variantenabstimmung beschliessen. Dann muss er eine Arbeitsgruppe bilden, welche den Ablauf festlegt. Für **Arthur Cantieni, SP**, ist das unbestritten. Es geht einzig um Volksnähe. Warum haben viele andere Gemeinden den Artikel in ihrer Verfassung? **Stadtschreiber Fritz Jost** verweist nochmals auf das Schaffhauser Wahlgesetz. In anderen Kantonen ist das vielleicht anders. Die Stadt Schaffhausen trägt sich mit der Absicht, den Artikel aufzuheben. **David Hilty, FDP**, will konkrete Bestimmungen. In der Geschäftsordnung des Einwohnerrates könnten die Variantenabstimmungen deutlich ausformuliert, die Details festgelegt werden, besser als in der Verfassung. Er bittet den Motionär, seinen Vorstoss an den Einwohnerrat zu richten. **Urs Weibel, SP**, verweist auf Art. 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung, welcher das ermöglicht. **David Hilty, FDP**, würde das begrüssen. **Arthur Cantieni, SP**, lenkt ein; er kann sich das auch vorstellen. **Franz Marty, CVP**, stellt einen Ordnungsantrag. Die Motion ist abzulehnen, der Motionär soll auf nächste Sitzung einen neuen, perfekt formulierten Vorstoss einreichen. **Arthur Cantieni, SP**, schlägt vor, seine Motion wie folgt zu ändern: *Der Einwohnerrat wird beauftragt, eine Ergänzung der Geschäftsordnung einzuleiten, so dass in dieser die Möglichkeit von Teil- und Variantenabstimmungen explizit festgehalten ist.* **Baureferent Beat Hug** schlägt eine etwas andere Formulierung vor. Diese lautet: *Motion Ergänzung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates: Das Büro des Einwohnerrates wird beauftragt, eine Ergänzung der Geschäftsordnung einzuleiten, so dass in dieser die Möglichkeit von Teil- und Variantenabstimmungen sowie das Verfahren explizit festgehalten ist.*

Franz Marty, CVP, verlangt, jetzt sofort über seinen Ordnungsantrag abzustimmen. Er hält diese Diskussion für müssig. Der Ordnungsantrag wird mit 9 gegen 4 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. **Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt, damit könne die Beratung weitergeführt werden. **Arthur Cantieni, SP**, verliert seinen geänderten Motionstext nochmals. **Stadtschreiber Fritz Jost** verlangt, dass auch das Verfahren festgehalten wird. **David Hilty, FDP**, zieht Beat Hugs Version vor. **Arthur Cantieni, SP**, ist damit einverstanden.

Beschluss:

Folgende Motion wird einstimmig für erheblich erklärt:

Motion Ergänzung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates: Das Büro des Einwohnerrates wird beauftragt, eine Ergänzung der Geschäftsordnung einzuleiten, so dass in dieser die Möglichkeit von Teil- und Variantenabstimmungen sowie das Verfahren explizit festgehalten ist.

Mitteilung an:

Büro des Einwohnerrates
Stadtschreiber

Ablage

Traktandum 6

28 03.20.000

**INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Allgemeine Umfrage**

Rolf Oster, SP, hat festgestellt, dass auf der Wiese im Espi noch immer Reste des Feuerwerks vom 1. August herumliegen. Warum wurde nicht aufgeräumt? **Franz Marty, CVP**, hat gestern festgestellt, dass jetzt aufgeräumt ist. **Werkreferent Ernst Böhni** erklärt, das wäre Sache der Firma gewesen, welche das Feuerwerk geliefert hatte. Unterdessen wurde aber durch das Bauamt aufgeräumt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 22.01 Uhr

Stein am Rhein, 4. September 2009

Der Protokollführer:

Werner Vögeli